

**Die Linke Sachsen**

Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden

Blinden- und Sehbehindertenverband  
Sachsen e. V.per Mail an: [info@bsv-sachsen.de](mailto:info@bsv-sachsen.de)**Die Linke Sachsen**Cottaer Str. 6c  
01159 DresdenTelefon: 0351 853 270  
[kontakt@dielinke-sachsen.de](mailto:kontakt@dielinke-sachsen.de)  
[www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de)DE75850900002719901002  
GENODEF1DRS

Dresden, 31.07.2024

**Beantwortung Ihres Wahlprüfsteines**Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Andreas Schneider,

wir möchten uns bei Ihnen herzlich für die Zusendung Ihres Wahlprüfsteines für die Landtagswahl 2024 in Sachsen und für Ihren Anspruch, an der Gestaltung demokratischer Prozesse in Sachsen aktiv mitzuwirken, bedanken.

Im Folgenden erhalten Sie unsere Antworten auf Ihren Wahlprüfstein.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper  
LandesvorsitzendeStefan Hartmann  
Landesvorsitzender

**1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen. Im Bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld. Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?**

Ja, Die Linke setzt sich bereits seit langem für eine Anpassung des Landesblindengeldgesetzes und die Erhöhung der entsprechenden Leistungen ein. Wir wollen das Landesblindengeld auf 600 Euro monatlich, den Nachteilsausgleich für sehbehinderte Menschen auf 250 Euro, für Taubblinde auf 1.000 Euro, für gehörlose Menschen auf 600 Euro und für schwerstbehinderte Kinder auf 200 Euro erhöhen. Auch die Dynamisierung des Nachteilsausgleichs streben wir an, denn die Aufwendungen für die soziale Teilhabe müssen trotz konstant steigender Lebenshaltungskosten bezahlbar sein.

**2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Wird Ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040-Barrierefreies Bauen Teil 1 – 3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird? Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden. Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?**

Die Linke setzt sich für deutliche Fortschritte der Barrierefreiheit in Sachsen ein und will dafür auch gesetzliche Grundlagen schaffen. Im baulichen Bereich wollen wir die Sächsische Bauordnung anpassen und so die DIN 18040 zum barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen in das Baurecht überführen. Zur praktischen Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen wird Die Linke eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit einrichten, in der verschiedene Kompetenzen gebündelt sind und der Abbau der Barrieren damit effektiver vorangetrieben wird. Sie soll zur Prüfung von Bauvorhaben schon frühzeitig in der Planungsphase konsultiert werden. Diese multiprofessionell besetzte Stelle kann darüber hinaus in den weiteren Themenfeldern wie Mobilität, Digitales, Information oder Kommunikation wirken.

**3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind. Ohne die**

**bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger. Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?**

Wir sprechen uns deutlich gegen weitere Kürzungen im Sozialbereich aus und fordern mehr Investitionen in die soziale Infrastruktur. Dazu müssen die Regeln der sogenannten Schuldenbremse, die eigentliche Investitionsbremse ist, verändert werden. Wir sind den Vereinen und ehrenamtlich engagierten Menschen dankbar, dass sie zum Erhalt der sozialen Daseinsvorsorge beitragen und wollen daher verlässliche Förderungsstrukturen schaffen. Bei zentralen, wiederkehrenden Aufgaben braucht es eine institutionelle Förderung, die mehr Planungssicherheit schaffen kann. Gleichwohl dürfen Regierungen sich nicht aus der Verantwortung ziehen und staatliche Kernaufgaben an das Ehrenamt delegieren. Wir setzen uns für die auskömmliche Finanzierung von Pflichtaufgaben und einen angemessenen kommunalen Mehrbelastungsausgleich ein.

**4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern, bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen? Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?**

Ja, wir wollen schnellstmöglich eine Novellierung des Gesetzes in die Wege leiten. Der Prozess der Novellierung soll bereits am Anfang der Legislatur beginnen, um einem transparenten Beteiligungsverfahren genügend Zeit zu lassen. Inklusion ist eine politische Querschnittsaufgabe, die auf allen politischen Ebenen mitgedacht werden muss. Das gilt selbstverständlich auch für die kommunale Ebene, die wir in den Geltungsbereich des Inklusionsgesetzes einbeziehen wollen. Diese Gesetzeslücke gibt es nur in Sachsen und wir wollen sie schnellstmöglich schließen. Darüber hinaus wollen wir weitere Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nachholen und gesetzlich nachschärfen. Über das Inklusionsgesetz hinaus wollen wir beispielsweise das Recht auf inklusive Beschulung im Schulrecht verankern.

Rechtliche Ansprüche müssen mit wirksamen Maßnahmen bei der Umsetzung begleitet werden. Für den Abbau von Barrieren wollen wir beispielsweise eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Inklusionsgesetz verankern und mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausstatten.

**5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt. Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?**

Die Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge gehören in öffentliche Hand, allen voran in die der Kommunen. Damit sie diese Aufgaben auch erfüllen können, setzen wir uns für eine bedarfsgerechte Finanzierung ein. Wir wollen zudem Sozialräume definieren, in denen die kommunalen Gebietskörperschaften besser auf regionale Erfordernisse und Defizite reagieren können. Diesen Sozialräumen wollen wir entsprechende Sozialraumbudgets zuweisen, die Mittel dauerhaft garantieren und über den kommunalen Finanzausgleich verteilen. Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene wollen wir den Geltungsbereich des Sächsischen Inklusionsgesetzes ausweiten.

Im Bereich der **Gesundheitsversorgung** kämpfen wir für den Erhalt aller Klinikstandorte – wenn auch mit gegebenenfalls angepassten Versorgungsumfang. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) nach dem Vorbild der Polikliniken können die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sichern und helfen, den Mangel an Haus- und Fachärztinnen und -ärzten zu kompensieren. Auch andere Organisationsformen wie Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, rollende Arztpraxen oder Gemeindegewerkschaften und -pfleger wollen wir stärker fördern. MVZ sollen barrierefrei gestaltet werden, niedergelassene Praxen wollen wir beim Herstellen von Barrierefreiheit besser unterstützen.

Unser Konzept zur Verbesserung der **Mobilität** im ländlichen Raum setzt auf eine umfassende ÖPNV-Offensive in Sachsen. Ziel ist es, stillgelegte Bahnstrecken wieder in Betrieb zu nehmen und Mindestbedienstandards einzuführen. So sollen Busse in regelmäßiger Frequenz Ortsteile mit dem nächstgelegenen Bahnhof und dem Ortskern verbinden. Auch andere Verkehrslösungen wie Anrufbusse, Carsharing oder Modellprojekte mit autonom fahrenden Fahrzeugen können hier zum Einsatz kommen. Um barrierefreie Mobilität zu gewährleisten, setzen wir uns für barrierefreie Haltestellen und Verkehrsmittel ein und sorgen außerdem für durchgängige Blindenleitstreifen, ausreichend verfügbare und nutzbare Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Fahrkartenautomaten und rollstuhlgerechte PKW-Parkplätze.